



Politisch motivierte Kriminalität 2023



Pollzelpräsidium
Land Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK)	3
2. Aussagekraft und besondere Einflussfaktoren.....	4
3. Gesamtstraftatenaufkommen.....	5
4. Hauptdeliktsfelder	6
5. Politisch motivierte Gewalttaten (insbesondere Körperverletzungen und Tötungsdelikte)	8
6. Oberthemenfeld Hasskriminalität	10
7. Straftaten im Themenzusammenhang „Ukraine“, „Nahost“ und „Ressourcenmangelage“	14
8. Straftaten im Themenzusammenhang „Klima“ und „Umweltschutz“ (Klimabewegung).....	15
9. Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter	16
10. Straftaten gegen die Polizei.....	17
11. Straftaten gegen Religionsgemeinschaften	18
12. Straftaten im Zusammenhang mit ausländischer Ideologie.....	20
13. Straftaten aufgrund religiöser Ideologie.....	21
14. Reichsbürger/Selbstverwalter	22
15. Straftaten gegen Asylbewerber/Asylunterkünfte	23
16. Politisch motivierte Straftaten an Schulen	24
17. Hinweis und Meldeverfahren zu Hass und Hetze im Netz	25
18. Extremistische Straftaten	26

1. Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK)

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, sind im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 01.01.2001 eingeführt wurde. Es gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten von den zuständigen Landeskriminalämtern an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten von den Bundesländern sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie-¹ subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-² zu wählen. Die Bewertung einer politisch motivierten Straftat ist somit immer möglich.

Im KPMD-PMK erfolgt eine mehrdimensionale Abbildung der politisch motivierten Straftaten. Eine isolierte Betrachtung der Phänomenbereiche greift daher zu kurz. Neben den Dimensionen „Phänomenbereich“ und „Themenfeld“ sind insbesondere auch die Dimensionen „Angriffsziel“, „Tatmittel“, „Deliktsqualität“ und „Verletzte Rechtsnorm“ in die Bewertungen einzubeziehen. Da bei „Themenfeldern“, „Angriffszielen“ und „Tatmitteln“ Mehrfachnennungen möglich und erwünscht sind, ist eine umfassende Auswertung der politisch motivierten Straftaten möglich. Entsprechend den Richtlinien des KPMD-PMK können pro Straftat mehrere Themenfelder oder auch nur das Oberthemenfeld vergeben werden. Insoweit entspräche eine Addition der Summen je Themenfeld nicht der Gesamtzahl der Fälle.

Politisch motivierte Straftaten werden - anders als Straftaten der Allgemeinkriminalität bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) - grundsätzlich bereits zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (sogenannte Eingangstatistik).

Alle genannten Prozentangaben sind nach mathematischen Regeln gerundet. Dadurch kann die Summe von 100 % abweichen. Prozentsätze werden in Vergleichstabellen nur bei mathematisch logischen prozentualen Anstiegen ausgewiesen. Sofern der Basiswert „Null“ beträgt, entfällt die Angabe entsprechend.

¹ Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK) wurde zum 01.01.2017 durch die Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- ersetzt.

² Der bisherige Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- (PMK -NZ-) wurde zum 01.01.2023 inhaltsgleich in PMK -sonstige Zuordnung- (PMK -SZ-) umbenannt.

2. Aussagekraft und besondere Einflussfaktoren

Die Aussagekraft des KPMD-PMK ist insbesondere durch folgende Punkte begrenzt:

Dunkelfeld

Im KPMD-PMK wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – im KPMD-PMK nicht abgebildet werden. Änderungen bspw. im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.

Einflussfaktoren

Folgende Aspekte können die Entwicklung der Zahlen im KPMD-PMK beeinflussen:

- Anzeigeverhalten,
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- echte Kriminalitätsänderung.

Der KPMD-PMK bietet kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

Besondere Einflussfaktoren und Erklärungsansätze der PMK 2023

Die Gesamtentwicklung der registrierten Politisch motivierten Kriminalität im Land Brandenburg war mit -8,3 % im Jahr 2023 rückläufig, verbleibt jedoch auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau. In den Phänomenbereichen PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- war ein teils deutlicher Anstieg der Fallzahlenentwicklung zu verzeichnen.

Besondere Einflussfaktoren, die sowohl im gesamtgesellschaftlichen Kontext als auch für die Anzahl der registrierten politisch motivierten Straftaten im Land Brandenburg im Jahr 2023 signifikant waren, waren insbesondere:

- die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Schutz- und Asylsuchenden,
- Bürgerkriege, gesellschaftliche Umbrüche und bis hin zu militärischen Interventionen und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen bzw. in souveränen Staaten,
- Gestiegene Inflationsrate und politische Spannungen sowie
- Wegfall aller Corona-bedingten Einschränkungen und damit einhergehend die weitere Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens in all seinen Facetten - u. a. der weitere Wiederanstieg der Alltagsmobilität

Der Krieg in der Ukraine hielt ebenso an wie die Spannungen im Nahen Osten. Zu den bereits bestehenden Konflikten löste der Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 eine weitere Auseinandersetzung aus.

3. Gesamtstrafatenaufkommen

Das **Gesamtstrafatenaufkommen** hat sich in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich der Jahre 2022/2023 wie folgt entwickelt:

Jahr	2023	2022	Veränderung
PMK -rechts-	2.475	2.046	+ 21,0 % ↑
PMK -links-	548	232	+ 136,2 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	108	89	+ 21,4 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	41	25	+ 64,0 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	846	1.992	- 57,5 % ↓
Gesamt	4.018	4.384	- 8,4 % ↓

Tabelle 1: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die Aufklärungsquote politisch motivierter Straftaten lag phänomenübergreifend mit 51,3 % leicht über der des Vorjahres (2022: 48,2 %).

Die Entwicklung der Phänomenbereiche für den Zeitraum 2014 bis 2023 ist nachfolgend abgebildet:

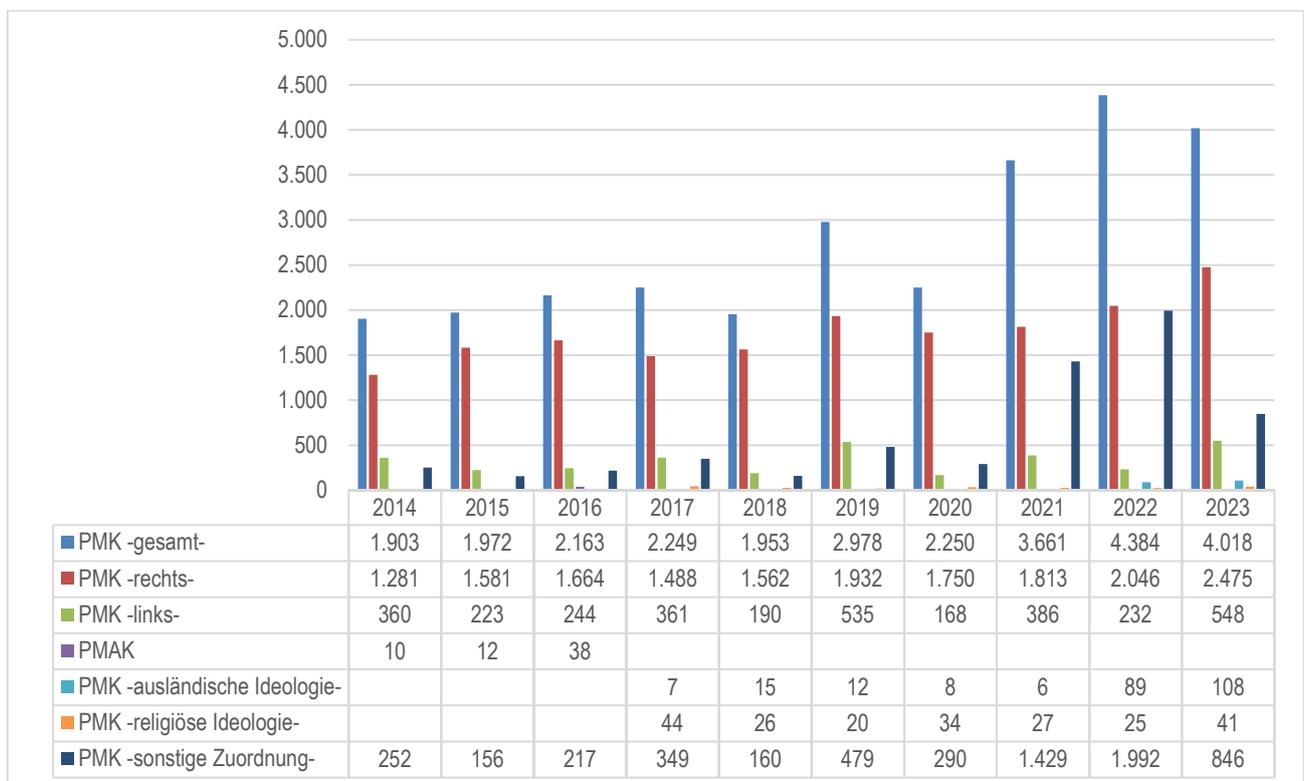


Diagramm 1: Entwicklung des Gesamtstrafatenaufkommens der PMK nach Phänomenbereichen im Verlauf der letzten zehn Jahre (2014-2023)

4. Hauptdeliktsfelder

Propagandadelikte, Sachbeschädigungen, Beleidigungen und **Volksverhetzungen** umfassten in der Summe 78,6 % aller gemeldeten Straftaten im Bereich der PMK.

Mit einem Anteil von 40,4 % am Gesamtstrafatenaufkommen stellten **Propagandadelikte** (Verbreiten von Propagandamitteln oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, §§ 86, 86a StGB) im Jahr 2023 die am häufigsten registrierten Delikte der PMK dar. Im Bereich PMK - rechts- machten sie mehr als die Hälfte aller Straftaten aus (60,8 %).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	1.505	1.278	+ 17,8 %	↑
PMK -links-	7	4	+ 75,0 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	3	1	+ 200,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	3	6	- 50,0 %	↓
PMK -sonstige Zuordnung-	107	75	+ 42,7 %	↑
Gesamt	1.625	1.364	+ 19,1 %	↑

Tabelle 2: Entwicklung der Propagandadelikte in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Bei 15,8 % vom Gesamtstrafatenaufkommen handelte es sich um **Sachbeschädigungen** (§§ 303, 304 StGB).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	90	63	+ 42,9 %	↑
PMK -links-	424	85	+ 398,8 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	16	6	+ 166,7 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	6	0		↑
PMK -sonstige Zuordnung-	107	117	- 8,5 %	↓
Gesamt	643	271	+ 137,3 %	↑

Tabelle 3: Entwicklung der politisch motivierten Sachbeschädigungen in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Bei 10,9 % vom Gesamtstrafatenaufkommen handelte es sich um **Beleidigungsdelikte** (§§ 185 - 188 StGB).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	222	140	+ 58,6 %	↑
PMK -links-	33	38	- 13,2 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	21	5	+ 320,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	1	1	± 0 %	→
PMK -sonstige Zuordnung-	161	118	+ 36,4 %	↑
Gesamt	438	302	+ 45,0 %	↑

Tabelle 4: Entwicklung der politisch motivierten Beleidigungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die Anzahl der **Volksverhetzungen** (§ 130 StGB) entsprach einem Anteil von 11,5 % am Gesamtstrafatenaufkommen im Jahr 2023.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	405	263	+ 54,0 %	↑
PMK -links-	1	2	- 50,0 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	9	6	+ 50,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	10	1	+ 900,0 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	37	21	+ 76,2 %	↑
Gesamt	462	293	+ 57,7 %	↑

Tabelle 5: Entwicklung der Volksverhetzungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Jahr 2023 wurden 760 politisch motivierte Straftaten erfasst, die im/mittels **Internet** begangen wurden.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	494	287	+ 72,1 %	↑
PMK -links-	19	16	+ 18,8 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	21	9	+ 133,3 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	15	6	+ 150,0 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	211	196	+ 7,7 %	↑
Gesamt	760	514	+ 47,9 %	↑

Tabelle 6: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im/mittels Internet in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

5. Politisch motivierte Gewalttaten (insbesondere Körperverletzungen und Tötungsdelikte)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl **politisch motivierter Gewalttaten** in 2023 um 42,0 % gesunken. Bezogen auf die Phänomenbereiche haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	2023	2022	Veränderung
PMK -rechts-	117	90	+ 30,0 % ↑
PMK -links-	11	29	- 62,1 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	10	3	+ 233,3 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	4	4	± 0 % →
PMK -sonstige Zuordnung-	32	174	- 81,6 % ↓
Gesamt	174	300	- 42,0 % ↓

Tabelle 7: Entwicklung der politisch motivierten Gewalttaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Bei den Gewalttaten war ein leichter Rückgang der Aufklärungsquote auf 77,7 % (2022: 79,7 %) zu verzeichnen.

Die Anzahl der **politisch motivierten Gewalttaten** in den Phänomenbereichen, über die vergangenen zehn Jahre hinweg, hat sich wie folgt entwickelt:

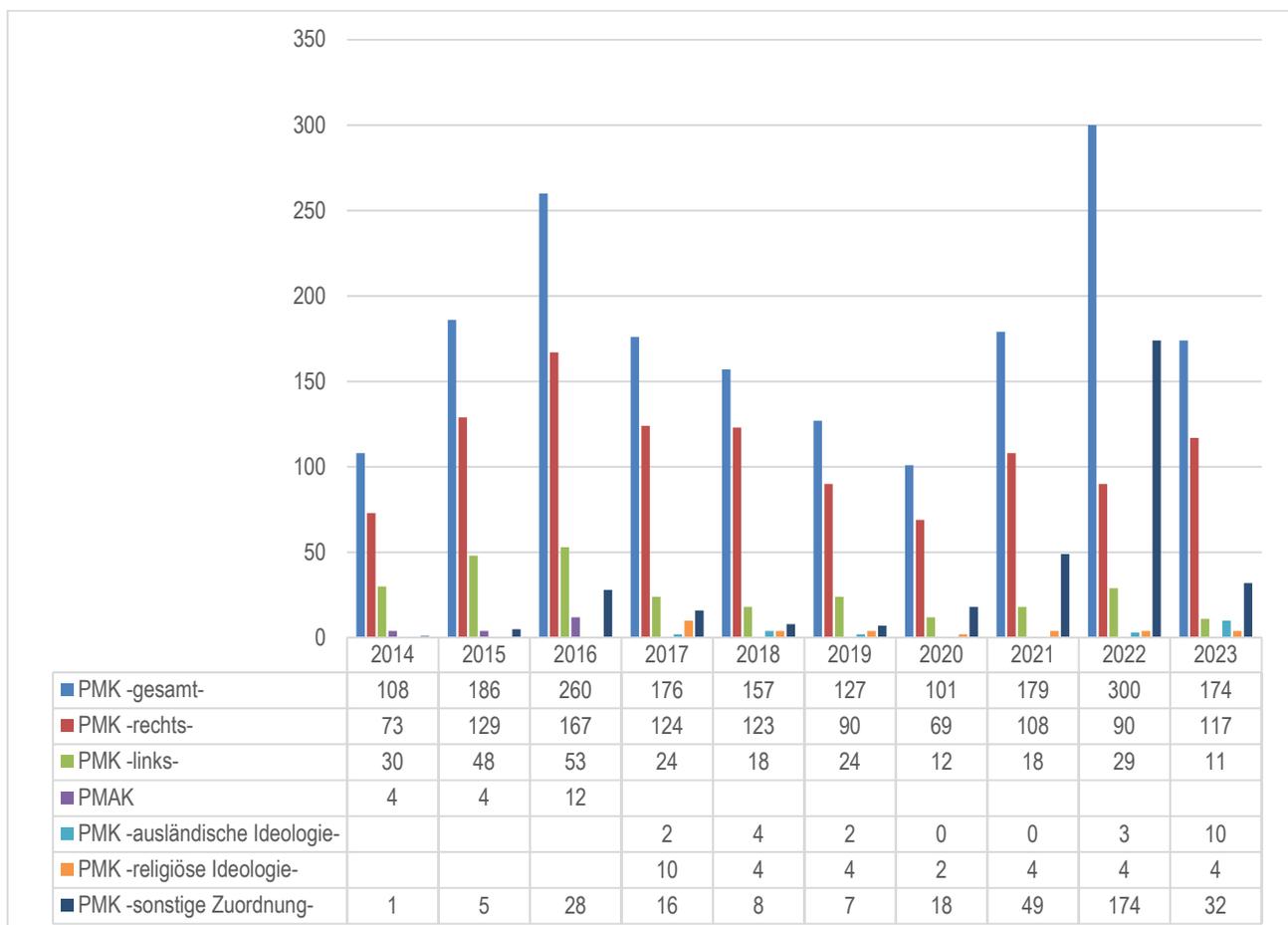


Diagramm 2: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Gewalttaten nach Phänomenbereichen in den letzten zehn Jahren (2014 bis 2023)

Körperverletzungen stellten mit 66,7 % den größten Anteil der Gewalttaten dar. Mit 116 Fällen sind diese im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 % gesunken (2022: 137 Fälle). In den einzelnen Phänomenbereichen stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	94	69	+ 36,2 %	↑
PMK -links-	5	10	- 50,0 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	8	2	+ 300,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	3	3	± 0 %	→
PMK -sonstige Zuordnung-	6	53	- 88,7 %	↓
Gesamt	116	137	- 15,3 %	↓

Tabelle 8: Entwicklung der politisch motivierten Körperverletzungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Jahr 2023 wurden keine versuchten oder vollendeten politisch motivierten Tötungsdelikte registriert.

Die Anzahl der durch politisch motivierter Gewaltkriminalität **gesundheitlich geschädigten Personen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 47,5 % auf 209 Personen gesunken (2022: 398 Personen). Es wurden 150 Personen durch rechtsmotivierte Gewalt (2022: 115 Personen), 12 Personen durch linksmotivierte Gewalt (2022: 22 Personen), 12 Personen durch Gewalt im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- (2022: 3 Personen), drei Personen im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- (2022: 6 Personen) und 32 Personen im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (2022: 252 Personen) verletzt.

2023	Kinder ³		Jugendliche ⁴		Erwachsene		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	divers
PMK -rechts-	21	2	6	5	88	25	1
PMK -links-	0	0	0	0	12	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	1	0	8	3	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0	3	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	0	0	2	0	23	9	0
Gesamt	21	2	9	5	134	37	1

Tabelle 9: Übersicht der Zahlen gesundheitlich geschädigter Personen durch politisch motivierte Gewalttaten im Jahr 2023 nach Alter, Geschlecht und Phänomenbereich

³ Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Opfer bei Kindern der Geschlechtsidentität „divers“ gemeldet.

⁴ Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Opfer bei Jugendlichen der Geschlechtsidentität „divers“ gemeldet.

6. Oberthemenfeld Hasskriminalität

Bei Hasskriminalität handelt es sich um Straftaten, die motiviert durch gruppenbezogene Vorurteile begangen werden. Im Jahr 2023 hat die Anzahl der Straftaten im Oberthemenfeld **Hasskriminalität** mit 998 Fällen gegenüber dem Jahr 2022 (778 Fälle) um 28,3 % zugenommen.

Themenfeld ⁵	2023	2022	Veränderung	
Antisemitisch	284	195	+ 45,6 %	↑
Antiziganistisch	10	2	+ 400,0 %	↑
Ausländerfeindlich	645	414	+ 55,8 %	↑
Behinderung	8	8	± 0 %	→
Christenfeindlich	9	7	+ 28,6 %	↑
Deutschfeindlich	39	103	- 62,1 %	↓
Frauenfeindlich ⁶	26	9	+ 188,9 %	↑
Fremdenfeindlich	938	731	+ 28,3 %	↑
Geschlechtsbezogene Diversität ⁷	31	6	+ 416,7 %	↑
Gesellschaftlicher Status	9	7	+ 28,6 %	↑
Islamfeindlich	50	21	+ 138,1 %	↑
Männerfeindlich ⁸	0	0	± 0 %	→
Rassismus	405	408	- 0,7 %	↓
Sexuelle Orientierung	37	31	+ 19,4 %	↑
Sonstige ethnische Zugehörigkeit	0	2	- 100,0 %	↓
Sonstige Religion	0	0	± 0 %	→
Gesamt	998	778	+ 28,3 %	↑

Tabelle 10: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Maßgeblich verantwortlich für die Fallzahlenentwicklung im Bereich der **Hasskriminalität** war insbesondere der Anstieg der Anzahl **fremdenfeindlicher** Straftaten. Der überwiegende Teil **fremdenfeindlicher** Straftaten (89,8 %) wurde dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. In diesem Unterthemenfeld wurden phänomenübergreifend 98 Gewaltdelikte davon 87 Körperverletzungen registriert (2022: 143 Gewaltdelikte, davon 93 Körperverletzungen).

⁵ Die Unterthemenfelder Frauenfeindlich, Geschlechtsbezogene Diversität und Männerfeindlich wurden zum 01.01.2022 im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK neu eingeführt und lösten das zuvor genutzte Unterthemenfeld Geschlecht/Sexuelle Identität ab.

⁶ Die entsprechende Straftat richtet sich gegen Frauen bzw. das weibliche Geschlecht.

⁷ Die entsprechende Straftat richtet sich gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht sowie intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.

⁸ Die entsprechende Straftat richtet sich gegen Männer bzw. das männliche Geschlecht.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	842	596	+ 41,3 %	↑
PMK -links-	3	2	+ 50,0 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	32	7	+ 357,1 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	28	3	+ 833,3 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	33	123	- 73,2 %	↓
Gesamt	938	731	+ 28,3 %	↑

Tabelle 11: Entwicklung der „fremdenfeindlichen“ Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die Anzahl **antisemitischer** Straftaten ist um 45,6 % gegenüber dem Jahr 2022 gestiegen. Der überwiegende Teil wurde mit 89,4 % dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. In diesem Unterthemenfeld wurden im Jahr 2023 phänomenübergreifend fünf Gewaltdelikte in Form von Körperverletzungen registriert (2022: 6 Gewaltdelikte, davon 4 Körperverletzungen).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	254	187	+ 35,8 %	↑
PMK -links-	1	0		↑
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -religiöse Ideologie-	25	1	+ 2.400 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	4	7	- 42,9 %	↓
Gesamt	284	195	+ 45,6 %	↑

Tabelle 12: Entwicklung der „antisemitischen“ Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 50 Straftaten mit **islamfeindlichem** Hintergrund erfasst. Dies entspricht einem Anstieg um 138,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Davon wurden 49 Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Dies entspricht einem Anteil von 98,0 %. Es wurde phänomenübergreifend ein Gewaltdelikt in Form einer Körperverletzung registriert (2022: 3 Gewaltdelikte, davon 3 Körperverletzungen).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	49	20	+ 145,0 %	↑
PMK -links-	0	0	± 0 %	→
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -religiöse Ideologie-	0	1	- 100,0 %	↓
PMK -sonstige Zuordnung-	1	0		↑
Gesamt	50	21	+ 138,1 %	↑

Tabelle 13: Entwicklung der „islamfeindlichen“ Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Unterthemenfeld **Sexuelle Orientierung**⁹ wurden 37 Straftaten erfasst. Dies entspricht einer Steigerung von 19,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der mit 67,6 % überwiegende Anteil der Delikte wurde dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Es wurden phänomenübergreifend sieben Gewaltdelikte, davon fünf Körperverletzungen registriert (2022: 7 Gewaltdelikte, davon 5 Körperverletzungen).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	25	17	+ 47,1 %	↑
PMK -links-	0	0	± 0 %	→
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -sonstige Zuordnung-	12	14	- 14,3 %	↓
Gesamt	37	31	+ 19,4 %	↑

Tabelle 14: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ (Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Phänomenübergreifend ist im Unterthemenfeld **Frauenfeindlich** und im Unterthemenfeld **Geschlechtsbezogene Diversität** jeweils ein Gewaltdelikt (Körperverletzungen) registriert worden. Die überwiegende Anzahl der Delikte in diesen Unterthemenfeldern wurde in den Phänomenbereichen PMK -sonstige Zuordnung- und PMK -rechts- erfasst.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	6	2	+ 200,0 %	↑
PMK -links-	2	0		↑
PMK -ausländische Ideologie-	4	1	+ 300,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	0	1	- 100,0 %	↓
PMK -sonstige Zuordnung-	14	5	+180,0 %	↑
Gesamt	26	9	+ 188,9 %	↑

Tabelle 15: Darstellung der politisch motivierten Straftaten in den Unterthemenfeldern „Frauenfeindlich“ (Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) in den einzelnen Phänomenbereichen

⁹ Gemäß Definition des KPMD-PMK versteht man unter sexueller Orientierung das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner. Dies kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer sein.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine Straftaten im Unterthemenfeld **Männerfeindlich** registriert.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	15	2	+ 650,0 %	↑
PMK -links-	0	0	± 0 %	→
PMK -ausländische Ideologie-	2	0		↑
PMK -religiöse Ideologie-	1	0		↑
PMK -sonstige Zuordnung-	13	4	+ 225,0 %	↑
Gesamt	31	6	+ 416,7 %	↑

Tabelle 16: Darstellung der politisch motivierten Straftaten in den Unterthemenfeldern „Geschlechtsbezogene Diversität“ (Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) in den einzelnen Phänomenbereichen

Zum Tatmittel **Hassposting** wurden im Berichtsjahr 433 Fälle registriert (2022: 201 Fälle), darunter 220 Volksverhetzungen gem. § 130 StGB und 114 Beleidigungsdelikte gem. §§ 185 bis 188 StGB.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	267	102	+ 161,8 %	↑
PMK -links-	12	14	- 14,3 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	12	4	+ 200,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	8	1	+ 700,0 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	134	80	+ 67,5 %	↑
Gesamt	433	201	+ 115,4 %	↑

Tabelle 17: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung des Tatmittels „Hassposting“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Unter einem **Posting** wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeren Erscheinungsbildes begangen werden.

7. Straftaten im Themenzusammenhang „Ukraine“, „Nahost“ und „Ressourcenmangel“

Im Jahr 2023 waren insgesamt 195 politisch motivierte Straftaten (2022: 210 Fälle) im thematischen Zusammenhang mit dem Unterthemenfeld **Ukraine** im Oberthemenfeld **Krisenherde/Bürgerkriege** zu verzeichnen. 50,8 % dieser Straftaten entfielen auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (2022: 68 Fälle), 26,7 % auf den Phänomenbereich PMK -rechts- (2022: 48 Fälle), 19,0 % auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- (2022: 81 Fälle) sowie 3,6 % auf den Phänomenbereich PMK -links- (2022: 11 Fälle). Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zuzuordnen wären, wurden nicht registriert (2022: 2 Fälle). In diesem Themenzusammenhang lag der Anteil der Gewaltdelikte phänomenübergreifend mit sieben Straftaten bei 3,6 % (2022: 9 Fälle). Dabei handelte es sich in vier Fällen um Körperverletzungsdelikte (2022: 4 Fälle).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	52	48	+ 8,3 %	↑
PMK -links-	7	11	- 36,4 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	37	81	- 54,3 %	↓
PMK -religiöse Ideologie-	0	2	- 100,0 %	↓
PMK -sonstige Zuordnung-	99	68	+ 45,6 %	↑
Gesamt	195	210	- 7,1 %	↓

Tabelle 18: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung des Themenfeldes „Ukraine“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die Terroranschläge der HAMAS auf den Staat Israel am 07.10.2023 sowie dessen Folgen für die Situation im **Nahen Osten** wirkten sich auch direkt auf das Veranstaltungsgeschehen und die festgestellten Straftaten in Deutschland aus. Im KPMD-PMK wurden seitdem insgesamt 62 Fälle im Unterthemenfeld (Fälle gesamt in 2023: 63) klassifiziert.

Jahr	01.01.-06.10.2023	ab 07.10.2023	Veränderung	
PMK -rechts-	0	16		↑
PMK -links-	0	1		↑
PMK -ausländische Ideologie-	0	27		↑
PMK -religiöse Ideologie-	1	16	+ 1.500 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	0	2		↑
Gesamt	1	62	+ 6.100 %	↑

Tabelle 19: Aufstellung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung des Themenfeldes „Israel“ und „Palästina“ nach den einzelnen Phänomenbereichen im Berichtszeitraum

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt sechs politisch motivierte Straftaten (2022: 0 Fälle) im Oberthemenfeld **Kaufkraftminderung/Existenzgefährdung** gemeldet. Alle Fälle wurden als Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- einklassifiziert und standen im Zusammenhang mit den sogenannten Bauernprotesten. In diesem Themenfeld wurde kein Gewaltdelikt gemeldet.

8. Straftaten im Themenzusammenhang „Klima“ und „Umweltschutz“ (Klimabewegung)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 404 politisch motivierte Straftaten (2022: 85 Fälle) in den Unterthemenfeldern **Klima** und **Umweltschutz** im Oberthemenfeld **Ökologie/Industrie/Wirtschaft** registriert. Die meisten Delikte (94,3 %) wurden dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet. Der Anteil der Gewaltdelikte lag phänomenübergreifend mit drei Straftaten bei 0,7 %. Den Hauptanteil der Straftaten im Themenzusammenhang machten Sachbeschädigungen mit 352 Fällen (2022: 5 Fälle), Missbrauch von Notrufen mit 14 Fällen (2022: 0 Fälle) und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz mit 10 Fällen (2022: 9 Fälle) aus.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	2	2	± 0 %	→
PMK -links-	381	73	+ 421,9 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	± 0 %	→
PMK -sonstige Zuordnung-	21	10	+ 110,0 %	↑
Gesamt	404	85	+ 375,3 %	↑

Tabelle 20: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten in den Unterthemenfeldern „Klima“ und/oder „Umweltschutz“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Von den 404 Straftaten waren 281 Straftaten der Gruppierung **Tyre Extinguishers** zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um eine international agierende Gruppierung, die Taktiken des sogenannten zivilen Ungehorsams verwendet, um auf die Folgen des Klimawandels und der Luftverschmutzung aufmerksam zu machen. Bei den Taten wird die Luft aus einem oder mehreren Reifen von vorzugsweise SUV¹⁰ herausgelassen. Im Land Brandenburg gab es 2023 zwei örtliche Schwerpunkte. Am häufigsten betroffen waren die Stadt Potsdam mit 225 und die Stadt Fürstenwalde/Spree mit 54 Straftaten. Zwei weitere Straftaten ereigneten sich in der Ortschaft Rauen in unmittelbarer Nähe von Fürstenwalde/Spree.

¹⁰ umgangssprachlich Geländewagen

9. Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter

Die Anzahl der Straftaten mit dem Oberangriffsziel **Staat** und dem Oberthemenfeld **Konfrontation/Politische Einstellung** ist gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig (- 63,7 %).

Unterangriffsziele	2023	2022	Veränderung	
Amtsträger	163	113	+ 44,2 %	↑
Bund	134	74	+ 81,1 %	↑
Europa	19	3	+ 533,3 %	↑
Kommune	62	69	- 10,1 %	↓
Land	28	44	- 36,4 %	↓
Mandatsträger	112	99	+ 13,1 %	↑
Öffentl. Gebäude/Einrichtung	3	7	- 57,1 %	↓
Symbol des Staates	3	9	- 66,7 %	↓
Verfassungsorgan	5	0		↑
Gesamt	640	1.761	- 63,7 %	↓

Tabelle 21: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Straftaten gegen Amts- bzw. Mandatsträger werden mit den Unterangriffszielen **Amtsträger** und/oder **Mandatsträger** erfasst. Nachfolgend ist hierzu die Anzahl der gemeldeten Straftaten dargestellt. Bei dem Gewaltdelikt im Jahr 2023 handelt es sich um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	49	0	42	0
PMK -links-	13	0	32	4
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	2	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	151	1	92	1
Gesamt	213	1	168	5

Tabelle 22: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit den Unterangriffszielen „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Jahr 2023 wurden 26 Straftaten (2022: 20 Fälle) dem Oberthemenfeld **Reichsbürger/Selbstverwalter** in Verbindung mit den Unterangriffszielen **Amtsträger** und/oder **Mandatsträger** zugeordnet.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	4	0	8	0
PMK -links-	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	0	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	22	0	12	1
Gesamt	26	0	20	1

Tabelle 23: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ in Verbindung mit den Unterangriffszielen „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

10. Straftaten gegen die Polizei

Die Zusammenfassung der Fälle des Unterthemenfeldes **Polizei** und/oder des Oberangriffsziels **Polizei** gibt Auskunft über die Anzahl der politisch motivierten Straftaten gegen die Polizei.

Die Anzahl der Straftaten nahm im Jahr 2023 um 34,6 % gegenüber dem Vorjahr ab. Hierbei wurden 45,0 % dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 45,0 % der PMK -rechts- sowie 7,3 % der PMK -links-, 2,1 % dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und 0,5 % dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	86	16	106	19
PMK -links-	14	5	16	3
PMK -ausländische Ideologie-	4	1	2	0
PMK -religiöse Ideologie-	1	1	1	1
PMK -sonstige Zuordnung-	86	17	167	72
Gesamt	191	40	292	95

Tabelle 24: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen die Polizei in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Bei 20,9 % der politisch motivierten Straftaten gegen die Polizei handelte es sich um Gewaltdelikte. Die Anzahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten zum Nachteil der Polizei war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum somit deutlich rückläufig. Dieser Rückgang ist insbesondere im Bereich der Widerstandsdelikten mit 27 Fällen (2022: 78 Fälle) zu konstatieren. Weitere Schwerpunkte lagen bei Propagandadelikten mit 40 Fällen (2022: 36 Fälle), Sachbeschädigungen mit 34 Fällen (2022: 30 Fälle) sowie Beleidigungsdelikten mit 30 Fällen (2022: 47 Fälle).

11. Straftaten gegen Religionsgemeinschaften

Die Straftaten im Oberangriffsziel **Religionsgemeinschaften** haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 74,6 % zugenommen. Diese Zunahme lässt sich insbesondere auf einen Anstieg der Fallzahlen um 76,0 % bei Straftaten gegen **religiöse Repräsentanten** (+ 130 Fälle) zurückführen. Die Anzahl der Straftaten in Verbindung mit den Unterangriffszielen **Religiöses Symbol** (- 50,0 %) und **Kirche** (- 37,5 %) war hingegen rückläufig.

Deliktische Schwerpunkte zu diesem Oberangriffsziel waren Volksverhetzungen (2023: 223 Fälle; 2022: 125 Fälle) sowie Beleidigungen (2023: 32 Fälle; 2022: 19 Fälle), Propagandadelikte (2023: 32 Fälle; 2022: 19 Fälle) und Sachbeschädigungen (2023: 32 Fälle; 2022: 17 Fälle).

Jahr	2023	2022	Veränderung	
Kirche	5	8	- 37,5 %	↓
Moschee	0	0	± 0 %	→
Religiöse Einrichtung	7	5	+ 40,0 %	↑
Religiöser Repräsentant	301	171	+ 76,0 %	↑
Religiöses Symbol	6	12	- 50,0 %	↓
Sonstige Religionsstätte	0	0	± 0 %	→
Synagoge	0	0	± 0 %	→
Gesamt	358	205	+ 74,6 %	↑

Table 25: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen Religionsgemeinschaften (Aufstellung der Unterangriffsziele) in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Jahr 2023 wurden dem Unterangriffsziel **Kirche** fünf Straftaten zugeordnet, darunter drei Sachbeschädigungen, ein Diebstahl und eine Volksverhetzung. Vier der fünf Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und eine Straftat der PMK -rechts- zugeordnet.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	1	0	4	0
PMK -links-	0	0	2	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	0	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	4	0	2	0
Gesamt	5	0	8	0

Table 26: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit Unterangriffsziel „Kirche“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Gemäß Angriffszielkatalog des KPMD-PMK zählen zum Unterangriffsziel **Religiöser Repräsentant** auch Angehörige einer Religionsgemeinschaft sowie nicht näher eingrenzbar Teile der Personengruppe oder diese in Gänze, wenn eine Beleidigung bzw. volksverhetzende oder sonstige Diffamierung erfolgt.

Dem Unterangriffsziel **Religiöser Repräsentant** wurden im Berichtsjahr 301 Straftaten zugeordnet. Bei allen fünf Gewaltdelikten handelte es sich um Körperverletzungen. Schwerpunktmäßig wurden Volksverhetzungen (201 Fälle) registriert. Der überwiegende Anteil (81,7 %) der registrierten Straftaten gegen religiöse Repräsentanten war antisemitisch geprägt. 90,0 % der 301 Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	271	4	165	6
PMK -links-	0	0	1	0
PMK -ausländische Ideologie-	1	0	0	0
PMK -religiöse Ideologie-	23	1	2	2
PMK -sonstige Zuordnung-	6	0	3	0
Gesamt	301	5	171	8

Tabelle 27: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit Unterangriffsziel „Religiöser Repräsentant“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

12. Straftaten im Zusammenhang mit ausländischer Ideologie

Im Phänomenbereich PMK **-ausländische Ideologie-** stieg die Fallzahl im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 21 % auf 108 Fälle (2022: 89 Fälle). Davon sind mit 20 Fällen Beleidigungen gemäß § 185 StGB (2022: 5 Fälle) die am häufigsten verwirklichten Delikte. Es folgten mit 18 Fällen die Belohnung und Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB (2022: 61 Fälle) und mit 16 Fällen Sachbeschädigungen gemäß §§ 303, 304 StGB (2022: 6 Fälle).

Bei Straftaten im Bereich der Deliktsqualität Terrorismus ist ein deutlicher Anstieg von keinem Fall im Jahr 2022 auf fünf Fälle im Jahr 2023 zu verzeichnen. Bei den Gewaltdelikten ist mit zehn Straftaten im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 mit drei Straftaten eine deutliche Reduktion zu verzeichnen.

Der Anstieg der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich ist nahezu gänzlich auf Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahost-Krieg zurückzuführen.

Im Phänomenbereich PMK **-ausländische Ideologie-** wurden für das Jahr 2023 in Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine 37 Fälle und im Zusammenhang mit dem Nahost-Krieg 27 politisch motivierte Straftaten registriert. Sie machten damit 59 % aller gemeldeten Straftaten im Phänomenbereich PMK **-ausländische Ideologie-** aus. In den meisten Fällen handelte es sich im Unterthemenfeld **Ukraine** um die Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB (15 Fälle) und im Zusammenhang mit **Nahost** um Sachbeschädigungen gem. § 303 StGB (15 Fälle).

13. Straftaten aufgrund religiöser Ideologie

Die Fallzahl im Phänomenbereich PMK **-religiöse Ideologie-** ist um 64,0 % von 25 Fällen im Jahr 2022 auf 41 Fälle im Jahr 2023 gestiegen. Die häufigsten verwirklichten Delikte sind mit zehn Fällen Volksverhetzungen gem. § 130 StGB (2022: 1 Fall) und nachfolgend mit sechs Fällen Sachbeschädigungen gem. §§ 303, 304 StGB (2022:0 Fälle). Bei Straftaten im Bereich der Deliktsqualität Terrorismus ist ein Rückgang von sechs Delikten im Jahr 2022 auf fünf Delikte im Jahr 2023 zu verzeichnen. Bei den Gewaltdelikten ist mit vier Straftaten im Vergleich zum Vorjahr ein gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen.

Die Zunahme der Fallzahl um 16 Straftaten ist insbesondere auf Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahost-Krieg zurückzuführen.

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im unmittelbaren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. Islamischen Staates (IS) und der (Kern-) AL-Qaida (AQ).

Das Gefahrenpotential aus dem Phänomenbereich PMK **-religiöse Ideologie-** wird als anhaltend hoch eingeschätzt. Dabei kommen weiterhin alltägliche und öffentliche Orte als Anschlagziele in Betracht, denen speziell von jihadistischen Tätergruppierungen und Einzeltätern eine besondere Bedeutung zugemessen wird, da sie als geeignete Ziele angesehen werden, um mit einfachen Mitteln einen größtmöglichen (Personen-) Schaden anzurichten.

14. Reichsbürger/Selbstverwalter

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 143 Fälle dem Unterthemenfeld **Reichsbürger/Selbstverwalter** zugeordnet (2022: 154 Fälle). Dies stellt einen Rückgang um 7,1 % zum Vorjahreszeitraum dar. Davon konnten 106 Fälle im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (2022: 87 Fälle) und 37 Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- (2022: 66 Fälle) registriert werden.

Den Schwerpunkt der Straftaten bildeten, wie auch im Vorjahr, Nötigungen/Bedrohungen mit 54 Fällen (2022: 40 Fälle), Propagandadelikte mit elf Fällen (2022: 11 Fälle) und Beleidigungsdelikte mit neun Fällen (2022: 17 Fälle).

Mit 18 Fällen befinden sich die Gewaltdelikte im Jahr 2023 auf demselben Niveau wie im Vorjahr. 15 Fälle wurden dem Phänomenbereich PMK **-sonstige Zuordnung-** (2022: 14 Fälle) und drei Fälle dem Phänomenbereich PMK -rechts- (2022: 4 Fälle) zugeordnet. Deliktische Schwerpunkte der Gewaltdelikte waren, wie schon die Jahre zuvor, Widerstandsdelikte mit elf Fällen (2022: 14 Fälle) und Erpressungen mit sieben Fällen (2022: 1 Fall).

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	37	3	66	4
PMK -links-	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	1	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	106	15	87	14
Gesamt	143	18	154	18

Tabelle 28: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld „Verschwörungserzählung“ und Unterthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

15. Straftaten gegen Asylbewerber/Asylunterkünfte

Im Jahr 2023 sind insgesamt 303 Fälle mit dem Unterangriffsziel **Asylbewerber/Flüchtling** registriert worden (2022: 198 Fälle). Hiervon wurden 285 Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- (2022: 178 Fälle) registriert. Dies entspricht einem Anteil von 94,0 %. Den Schwerpunkt der Straftaten bildeten, wie auch im Vorjahr, Volksverhetzungen mit 113 Fällen (2022: 67 Fälle) sowie Beleidigungen mit 75 Fällen (2022: 32 Fälle).

Im Jahr 2023 klassifizierte der KPMD-PMK 56 Gewaltdelikte (2022: 40 Fälle) im Sachzusammenhang. Dies bedeutet eine Steigerung von 40,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Deliktische Schwerpunkte der Gewaltdelikte zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen waren Körperverletzungen mit 52 Fällen (2022: 39 Fälle).

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	285	52	178	37
PMK -links-	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	10	2	10	2
PMK -religiöse Ideologie-	3	2	5	1
PMK -sonstige Zuordnung-	5	0	5	0
Gesamt	303	56	198	40

Tabelle 29: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist bei den Angriffen auf Asylunterkünfte ein Anstieg von einem Fall auf sieben Fälle im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	7	0	0	0
PMK -links-	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	1	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	0	0	0	0
Gesamt	7	0	1	0

Tabelle 30: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Angriffsziel „Asylunterkunft“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

16. Politisch motivierte Straftaten an Schulen

Die Tatörtlichkeit „**Schule**“ wird ausschließlich verwendet, wenn der Tatort in oder an der Schule liegt. Das heißt, die Tatortadresse muss sich an der betreffenden Schule befinden. Unstrittige Fälle sind zum Beispiel das Zeigen des Hitlergrußes im Klassenraum oder das Schmieren von Hakenkreuzen am oder im Schulgebäude. Es ist keine Voraussetzung, dass der/die Beschuldigte ein/e Schüler/in, Lehrer/in oder andere/r Mitarbeiter/in der Schule ist.

Differenzierter zu betrachten ist das Phänomen der Straftaten in Klassenchats. Hier liegt der Tatort nur dann in der Schule, wenn der Schüler während des Schreibens der betreffenden Nachricht sich in oder an der Schule befand. Wurde die Nachricht von einem anderen Ort, wie etwa der Wohnadresse, abgesendet, liegt dort der Tatort und die Tatörtlichkeit „**Schule**“ kann nicht verwendet werden.

Gemäß dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität des BKA kann bei Tatverdächtigen unter 14 Jahren aufgrund des Alters nicht von einer politischen Motivation ausgegangen werden. Folglich werden solche Taten der Deliktsqualität „Straftaten ohne explizite politische Motivation“ dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zugeordnet und dies ausschließlich dann, wenn es sich um echte¹¹ Staatsschutzdelikte handelt.

Jahr	2023	davon Gewalt	2022	davon Gewalt
PMK -rechts-	258	8	142	0
PMK -links-	6	0	4	0
PMK -ausländische Ideologie-	7	0	3	2
PMK -religiöse Ideologie-	4	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	116	0	63	3
Gesamt	391	8	212	5

Tabelle 31: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten an der Tatörtlichkeit „Schule“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die in diesem Zusammenhang am häufigsten betroffenen Städte waren im Berichtsjahr 2023 Luckau mit 42 Fällen, Oranienburg mit 18 Fällen und Potsdam mit 17 Fällen.

¹¹ Zur politisch motivierten Kriminalität zählen die sogenannten echten Staatsschutzdelikte (§§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108a, 109 -109h, 129a, 129b, 234a und 241a StGB), auch wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt oder nachgewiesen werden kann.

17. Hinweis und Meldeverfahren zu Hass und Hetze im Netz

Seit dem 07.06.2021 werden aufgrund einer Kooperation des Bundeskriminalamtes mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) und der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) Meldungen zur Feststellung von Hasskriminalität im Netz im Rahmen des sogenannten ZMI-Prozesses (Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im BKA) strafrechtlich bewertet und an die jeweiligen Landeskriminalämter übersandt. Im Berichtszeitraum wurden an die Staatsschutzabteilung des LKA Brandenburg 369 entsprechende Meldungen (2022: 115 Meldungen) übermittelt. Davon betreffen mit 166 Meldungen Volksverhetzungen gem. § 130 StGB die am häufigsten gemeldeten Hinweise. Im Zusammenhang mit dem Verbreiten von Propagandamitteln betrafen im Jahr 2023 von den 369 Meldungen 75 strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Im Rahmen des ZMI-Prozesses gingen im Jahr 2023 schwerpunktmäßig Meldungen von folgenden Kooperationspartnern des BKA ein:

- 228 von Meldestelle REspect! Baden-Württemberg
- 101 Meldungen von „HessenGegenHetze“ (H3C-Hessen Cyber Competence Center)
- 22 von Landesmedienanstalten, davon 18 Nordrhein-Westfalen und 4 Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg

18. Extremistische Straftaten

Von allen politisch motivierten Straftaten wiesen im Berichtsjahr 90,2 % einen extremistischen Hintergrund auf (2022: 60,2 %), d. h. es gab Anhaltspunkte dafür, dass die Taten darauf abzielten, **bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen**, die für die freiheitlich demokratische Grundordnung prägend sind. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 37,4 %.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	2.453	2.010	+ 22,0 %	↑
PMK -links-	517	179	+ 188,8 %	↑
PMK -ausländische Ideologie-	89	18	+ 394,4 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	41	25	+ 64,0 %	↑
PMK -sonstige Zuordnung-	524	405	+ 29,4 %	↑
Gesamt	3.624	2.637	+ 37,4 %	↑

Tabelle 32: Entwicklung der extremistischen Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

Die Zahl **extremistischer Gewalttaten** ging im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 % zurück.

Jahr	2023	2022	Veränderung	
PMK -rechts-	117	90	+ 30,0 %	↑
PMK -links-	11	24	- 54,2 %	↓
PMK -ausländische Ideologie-	10	2	+ 400,0 %	↑
PMK -religiöse Ideologie-	4	4	± 0%	→
PMK -sonstige Zuordnung-	30	95	- 68,4 %	↓
Gesamt	172	215	- 20,0 %	↓

Tabelle 33: Entwicklung der extremistischen Gewalttaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2023 zu 2022)

IMPRESSUM

Herausgeber

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Leitungsbereich – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam
Tel. 0331 - 283 - 3020
pressestelle.pp@polizei.brandenburg.de

Bezugsquelle

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Landeskriminalamt
Abteilung 300
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Bildnachweis

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Leitungsbereich - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam

Stand

April 2024

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 104 B
14473 Potsdam

Diese Informationsschrift wird kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.